Debatte um nationale Herkunftskennzeichnung

Laut jüngster Medienberichte wird die Bundesregierung, noch dieses Jahr auf Betrieben des Landwirtschaftsressorts eine rein nationale Herkunftskennzeichnung nur für die österreichischen Lebensmittelhersteller einführen. Angesichts dieses Vorhabens gibt es nun Gegenreaktionen. Mag. Katharina Koßdorff, Geschäftsführerin des Fachverbands der Lebensmittelindustrie meint die Herkunftskennzeichnung bei verpackten Lebensmitteln sei längst Realität. Das unerwähnt zu lassen sei ein Polit-Manöver das den Standort Österreich gefährde.

Die Debatte um die geplante Herkunftskennzeichnung geht in die nächste Runde.

Mag. Katharina Koßdorff, Geschäftsführerin des Fachverbands der Lebensmittelindustrie spricht sich gegen die geplante nationale Herkunftskennzeichnung für verpackte Lebensmittel aus: Das Landwirtschaftsministerium ließe in der öffentlichen Debatte die bereits gültige EU-Regelung unter den Tisch fallen.

Auch dass die EU bereits in wenigen Monaten zusa?tzlich Vorschriften zur Herkunftskennzeichnung vorlegen wird, bleibt unerwähnt. Damit wird der Eindruck erzeugt, es bestünde eine veritable Rechtslu?cke. Das sei allerdings nicht richtig meint Koßdorff und stellt so die geltende Rechtslage klar.

Das lesen Sie in diesem Artikel

- **Nationale Herkunftskennzeichnung führe zu Preissteigerungen**
- **Irrefu?hrung bei Herkunft verboten**
- **Erweiterte EU-Herkunftskennzeichnung bereits im Herbst 2022**
- **Doppelten Aufwand fu?r heimische Lebensmittelhersteller**
- **Aus Fehlern lernen, statt diese zu wiederholen**
- **Jobmotor Lebensmittelindustrie ankurbeln und Arbeitspla?tze sichern**
- **Stellenwert der Lebensmittelindustrie in O?sterreich**

Nationale Herkunftskennzeichnung führe zu Preissteigerungen

Tatsache ist: Es gibt la?ngst EU-weit einheitliche verpflichtende Regelungen zur Angabe der Herkunft bei verpackten Lebensmitteln und weitere werden im Herbst folgen. Dass die Bundesregierung auf Betreiben des Landwirtschaftsressorts meint, jetzt noch vorpreschen zu mu?ssen und eine nationale Herkunftskennzeichnung einzufu?hren, wo die EU in wenigen Monaten ihre Regelungen erweitern wird, ist mehr als unversta?ndlich und wohl bloßer Klientelpolitik geschuldet.

Damit sollen die Preise fu?r o?sterreichische Agrarwaren und Lebensmittel in die Ho?he getrieben werden. In Zeiten der Kostenexplosion auf allen Ebenen und steigender Inflation ist das schlicht der falsche Weg. Dadurch werden die o?sterreichischen Hersteller und

ihre Lebensmittel ‚Made in Austria‘ gegenu?ber ihren internationalen Mitbewerbern bewusst geschwa?cht, welche diese rein nationalen Auflagen und die damit verbundenen Kosten nicht tragen mu?ssen.

Auch fu?r Konsumentinnen und Konsumenten bringt der nationale Alleingang fu?r eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung bei gleichzeitiger Verteuerung der Produkte keinen Vorteil, weil Kennzeichnungen auf verpackten Lebensmitteln dann nicht mehr vergleichbar sein werden. Im Supermarktregal wu?rden importierte, nach EU-Vorgaben gekennzeichnete Waren neben Produkten liegen, die nach den o?sterreichischen Vorgaben deklariert sind. Das fu?hrt zu unterschiedlichen Standards an Information fu?r die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Und zuletzt: Das AMA-Gu?tesiegel bietet seit mehr als 20 Jahren alles, was politisch gewu?nscht wird. Wer „o?sterreichisch“ kaufen will, findet bereits ein u?berwa?ltigendes und sichtbares Lebensmittelangebot vor.„Statt unsere Lebensmittelindustrie gerade jetzt, in der andauernden Wirtschaftskrise, zu sta?rken, werden ihr mit Gold Plating bewusst Hu?rden und Bu?rokratie in den Weg gelegt. Kluge Agrarpolitik schaut anders aus“, so Koßdorff.

Irrefu?hrung bei Herkunft verboten

Die Kennzeichnung der Herkunft von Lebensmitteln ist bereits umfassend in der EU geregelt. Sie ist bei einer Vielzahl von Lebensmitteln zwingend zu deklarieren, etwa fu?r verpacktes frisches Fleisch von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Geflu?gel. „Ein Blick auf das Etikett von frischem Rindfleisch gibt Auskunft u?ber Ort der Geburt, Mast und Schlachtung des Tieres“, so Koßdorff.

Auch bei frischem Obst und Gemu?se, Oliveno?l, Fisch, Honig, Eiern und bei allen Bio-Lebensmitteln ist deren Herkunft auf der Verpackung seit vielen Jahren verbindlich zu kennzeichnen. Unabha?ngig davon ist nach dem Grundsatz des Irrefu?hrungsschutzes die Herkunft von Lebensmitteln immer anzugeben, wenn andernfalls die Verbraucher

u?ber die tatsa?chliche Herkunft des Produktes geta?uscht werden ko?nnten.

Daru?ber hinaus ist seit 2020 EU-weit auch die Herkunft der sogenannten Prima?rzutat eines Lebensmittels anzugeben. Hier gilt: Wer mit der Herkunft eines verarbeiteten Lebensmittels wirbt, etwa mit einer „rot-weiß-roten Fahne“, muss die Herkunft der Prima?rzutaten des Produktes auf dem Etikett deklarieren, wenn diese eine andere Herkunft haben. Wird also bei verarbeitetem Fleisch, etwa einer Wurst, mit einer „rot-weiß-roten Fahne“ geworben oder mit einem Hinweis wie „Hergestellt in O?sterreich“ ein Herkunftsbezug zu

O?sterreich vermittelt und stammt die Prima?rzutat, also das verarbeitete Fleisch, nicht aus O?sterreich, ist bereits heute auf dem Etikett verpflichtend anzugeben, woher es konkret stammt.

Erweiterte EU-Herkunftskennzeichnung bereits im Herbst 2022

Die na?chste Erweiterung in punkto Herkunftskennzeichnung sieht die EU in ihrer „Farm to Fork“-Strategie schon vor: Bereits im Herbst 2022 wird die EU-Kommission Regelungen fu?r eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung bei Lebensmitteln vorlegen. Die Konsultationen dazu laufen derzeit auf Hochtouren und auch O?sterreich ist eingebunden.

Doppelten Aufwand fu?r heimische Lebensmittelhersteller

Koßdorff: „Daher lehnen wir das Vorhaben der Bundesregierung einer rein nationalen Herkunftskennzeichnung weiterhin ab. Als nationaler Alleingang trifft dieses ausschließlich die heimischen Hersteller. Diese mu?ssen – im Gegensatz zu ihren ausla?ndischen Mitbewerbern – Bu?rokratie und Kosten fu?r nach Herkunft getrennten Rohstoffeinkauf, separate Lagerung, Verarbeitung und Etikettierung verkraften. Ausla?ndische Produzenten sparen sich diesen Mehraufwand, konkurrieren aber im Supermarktregal – im In- und Ausland – unmittelbar mit den o?sterreichischen Produkten. Nach der Umstellung auf ein rein

o?sterreichisches Kennzeichnungssystem mu?ssten unsere Betriebe in kurzer Zeit zusa?tzlich die Umstellung auf ein europa?isches System stemmen. Das bedeutet: Doppelter Aufwand und doppelte Kosten, ohne erkennbaren Nutzen und das in Zeiten der Corona-Pandemie!“

Aus Fehlern lernen, statt diese zu wiederholen

Frankreich hat seine national verpflichtendeHerkunftskennzeichnung bei Milch und Milchprodukten wegen Verstoßes gegen EU-Recht offiziell zuru?ckziehen mu?ssen. Damit reagierte Frankreich auf das Urteil des Europa?ischen Gerichtshofs (EuGH) vom Oktober 2020 (Rs C-485/18 „Lactalis“), das national verpflichtenden Herkunftsvorschriften, die u?ber EU-Recht hinausgehen, in der Praxis eine klare Abfuhr erteilte. Frankreich musste einra?umen, dass es den objektiv zwingenden Nachweis einer Verbindung zwischen einer besonderen Qualita?t der Milch und ihrer geografischen Herkunft nicht erbringen konnte.

Koßdorff: „Auch O?sterreich mu?sste diesen Nachweis fu?r seinen nationalen Alleingang gegenu?ber der EU noch erbringen. Einfach ausgedru?ckt bedeutet das: Lebensmittel, etwa Milch, Fleisch oder Eier aus O?sterreich mu?ssen nachweislich ‚besser‘ sein, nur weil sie aus O?sterreich stammen. Gerade in einem gemeinsamen Binnenmarkt sind aber bloße Staatsgrenzen keine nachweislichen Qualita?tsgrenzen (z.B. zwischen Tiroler und Su?dbayrischer Milch).

Somit wird die ‚ho?here‘ Qualita?t allein aufgrund der Herkunft analog zum franzo?sischen Fall wohl kaum belegbar sein. Und auch der zitierte ‚Schutz der Gesundheit und Verbraucherschutz‘ rechtfertigen das Vorhaben nicht, denn Lebensmittelsicherheit gilt generell – unabha?ngig von der Herkunft eines Lebensmittels. Somit wa?re O?sterreich aus unserer Sicht gut beraten, auf den geplanten nationalen Alleingang zu verzichten statt durch ein Urteil des EuGH dazu gezwungen zu werden.“

Jobmotor Lebensmittelindustrie ankurbeln und Arbeitspla?tze sichern

Erfolgreiche Agrarpolitik ist nicht mit nationalen Alleinga?ngen bei der Lebensmittelkennzeichnung zu machen. Die Lebensmittelindustrie fordert

daher eine Neuorientierung der heimischen Agrarpolitik mit klugen und zu Ende gedachten Konzepten, etwa die Bu?ndelung der Energien im Interesse des Produktions- und Exportstandortes O?sterreichs, und zwar entlang der gesamten Wertscho?pfungskette.

Koßdorff: „Es braucht den Blick aufs große Ganze. Ein funktionierender Binnenmarkt mit gleichen Spielregeln fu?r alle Marktteilnehmer, einheitliche Informations-Standards fu?r Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Nutzung aller Exportmo?glichkeiten sind jetzt wichtiger denn je. Das schafft Arbeitspla?tze und Wertscho?pfung und das sollten wir gemeinsam angehen. Daru?ber hinaus unterstu?tzen wir die bewa?hrten freiwilligen Angaben zur Herkunft, etwa das AMA-Gu?tesiegel.“

Und Koßdorff abschließend: „Unsere Betriebe zu sta?rken, statt ihnen weitere Bu?rden aufzuhalsen, hilft den Menschen in O?sterreich. Denn nur eine starke Lebensmittelindustrie im eigenen Land gewa?hrleistet die verla?ssliche Versorgung der Bevo?lkerung mit sicheren, guten und ausreichenden Lebensmitteln, in Normalzeiten und in der Krise. Darauf sollten alle politisch Verantwortlichen gut achten.“

Stellenwert der Lebensmittelindustrie in O?sterreich

Die Lebensmittelindustrie ist eine der gro?ßten Branchen O?sterreichs. Sie sichert im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten tagta?glich die Versorgung mit sicheren, qualitativen und leistbaren Lebensmitteln. Die rund 200 Unternehmen mit ihren 27.000 direkt Bescha?ftigten erwirtschaften ja?hrlich ein Produktionsvolumen von deutlich u?ber 9 Mrd. Euro. Rund 7,9 Mrd. Euro davon werden in Form von Erzeugnissen der Lebensmittelindustrie im Export in u?ber 180 La?nder abgesetzt. Der Fachverband unterstu?tzt seine Mitglieder durch Information, Beratung und internationale Vernetzung.

Aussender:Fachverband der Lebensmittelindustrie

Besuchen Sie uns auf: fleischundco.at